



NIEDERSCHRIFT

über die 37. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am 19.12.2019

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Bürgermeister Winkens, Manfred

CDU

a) vom Rat der Stadt Wassenberg

Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef

CDU

Stadtverordnete Beckers, Susanne, Dr. med.

FDP

Stadtverordneter Dohmen, Karl-Heinz

CDU

Stadtverordneter Feix, Wolfgang, Dr.-Ing.

Die Linke

Stadtverordnete Frohn, Christa

WFW

Stadtverordneter Gehr, Mario

WFW

Stadtverordneter Hardt, Paul

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordnete Hasert, Maria

SPD

Stadtverordneter Heinen, Volker

CDU

Stadtverordneter Jansen, Udo

CDU

Stadtverordnete Kandziora-Rongen, Ingeborg

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Kliemt, Martin

CDU

Stadtverordneter Kohnen, Hermann-Josef

CDU

Stadtverordnete Konarski, Sylke

Die Linke

Stadtverordnete Kurth, Waltraud

SPD

Stadtverordneter Lengersdorf, Torsten

WFW

Stadtverordneter Leutner, Klaus-Werner

CDU

Stadtverordneter Maurer, Marcel

CDU

Stadtverordneter Peters, Rainer

CDU

Stadtverordnete Pickartz, Carina

CDU

Stadtverordneter Ramakers, Ingo

CDU

Stadtverordneter Ruhrberg, André

CDU

Stadtverordneter Schiefke, Norbert

CDU

Stadtverordneter Seidl, Robert

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordnete Simons, Heike

SPD

Stadtverordnete Stangier, Bärbel

WFW

Stadtverordneter Storms, Manfred

FDP

Stadtverordneter Thissen, Hermann

SPD

bis 19:34 Uhr,
TOP 7

Stadtverordneter Vaßen, Horst

WFW

Stadtverordnete Vieten, Silke

CDU

Stadtverordneter Weyermanns, Peter

CDU

Stadtverordnete Wunder, Barbara

SPD

Es fehlen mit Entschuldigung

Stadtverordneter Killat, Hans-Ulrich	CDU
Stadtverordnete Niethen, Sarah	parteilos
Stadtverordneter Roggen, Willibert	CDU
Stadtverordneter Winkens, Frank	CDU

b) von der Verwaltung

Stadtkämmerer Darius, Willibert
Schriftführerin Schlösser, Samira
Fachbereichsleiterin Schmitz, Annika
Fachbereichsleiter Winkens, Marcel

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 07.11.2019
- 2 . Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3 . Bestätigung des Gesamtabschlusses 2018 und Entlastung des Bürgermeisters für den bestätigten Gesamtabschluss 2018 BV/FB5/111/2019
- 4 . Quartalsbericht zum 30.09.2019 im Rahmen des Finanzcontrollings MV/FB5/014/2019
- 5 . Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2020 mit ihren Anlagen BV/FB5/137/2019
- 6 . Bebauungsplan Nr. 17 C "Südliche Erweiterung des Gewerbegebietes Forst" in der Ortschaft Wassenberg; 3. vereinfachtes Änderungsverfahren, hier: a) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), b) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) BV/FB6/126/2019
- 7 . Bebauungsplan Nr. 92 "St.-Johannes-Straße" in der Ortschaft Myhl; hier: a) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), b) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) BV/FB6/127/2019

II. Nichtöffentlicher Teil

- 8 . Neuabschluss des Konzessionsvertrages Gas BV/FB5/107/2019
- 9 . Beteiligung der Kommunalholding GmbH über die NEW AG an der NEW Netz GmbH;
hier: Kapitalerhöhung BV/FB5/102/2019
- 10 . Beteiligung der Kommunalholding GmbH über die NEW AG und die NEW Viersen GmbH an der NEW Tönisvorst GmbH;
hier: Kapitalerhöhung BV/FB5/103/2019
- 11 . Niederschlagung von nicht realisierbaren Forderungen BV/FB5/108/2019
- 12 . Festlegung der Veräußerungsbedingungen für die Baugrundstücke im B-Plangebiet Nr. 92, St.-Johannes-Straße in Myhl BV/FB6/128/2019
- 13 . Ankauf der landwirtschaftlichen Grundstücke Gemarkung Orsbeck, Flur 2, Nrn. 19, groß 14.000 m² und Nr. 301, groß 2.400 m² BV/FB6/129/2019
- 14 . Neubau eines Ersatzgebäudes für den vorhandenen OFRA-Trakt an der Betty-Reis-Gesamtschule -Europaschule-; Auftragsvergabe: Schlosserarbeiten BV/FB6/130/2019
- 15 . Neubau eines Ersatzgebäudes für den vorhandenen OFRA-Trakt an der Betty-Reis-Gesamtschule -Europaschule-; Auftragsvergabe: Estricharbeiten BV/FB6/131/2019
- 16 . Neuinstallation von Sprachalarmierungsanlagen in den Grundschulen Myhl und Orsbeck; hier: Auftragsvergabe von Ingenieurleistungen BV/FB6/132/2019
- 17 . Erweiterung und Sanierung der Sporthalle an der Betty-Reis-Gesamtschule -Europaschule-; Auftragsvergabe: Abbrucharbeiten BV/FB6/133/2019
- 18 . Erweiterung und Sanierung der Sporthalle an der Betty-Reis-Gesamtschule -Europaschule-; Auftragsvergabe: Erd-, Maurer- und Stahlbetonarbeiten
Vorlage wird nachgereicht BV/FB6/134/2019
- 19 . Neubau eines integrativen Bürgerhauses, hier: Auftragsvergabe der Architektenleistungen für die Leistungsphasen 1-4 BV/FB6/136/2019

- 20 . Bereitstellung einer Ausbildungsstelle für das Ausbildungs- BV/FB2/118/2019
jahr 2021
- 21 . Ermächtigungsrahmen zum Ankauf von Kunst-Skulpturen BV/FB1/125/2019
für die Kunstgasse Wassenberg
- 22 . Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Winkens eröffnet die 37. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ratssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Rates gemäß §10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 07.11.2019

Der Rat nimmt die Sitzungsniederschrift vom 07.11.2019 zur Kenntnis.

Beschluss: (32 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

Die Sitzungsniederschrift vom 07.11.2019 wird genehmigt.

Zu TOP 2. Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister gibt folgende Anträge und Mitteilungen bekannt:

1. Antrag der WFW-Fraktion vom 03.12.2019 betreffend die Erstellung eines 3D-Scans des Stadtgebietes Wassenberg (Anlage 1)
AN/FB6/028/2019
2. Antrag der WFW-Fraktion vom 03.12.2019 betreffend die Auslobung eines Klima- und Umweltschutzpreises in der Stadt Wassenberg (Anlage 2)
AN/FB6/029/2019

3. Antrag der WFW-Fraktion vom 03.12.2019 betreffend die Erweiterung des AR-Angebotes auf den zukünftig errichteten Calisthenicsplatzes (Anlage 3)
AN/FB1/030/2019
4. Anregung des SPD-Ortsvereins Wassenberg vom 06.12.2019 nach § 24 GO NRW betreffend die Einrichtung einer Einbahnstraße im Teilstück zwischen Brabanter Straße 1 und Brabanter Straße 29 (Anlage 4)
AN/FB3/031/2019
5. Anregung des SPD-Ortsvereins Wassenberg vom 25.11.2019 nach § 24 GO NRW betreffend die Ermäßigung der Eintrittspreise für das Parkbad für Senioren, Inhaber von Behindertenausweisen und Auszubildende/Studenten (Anlage 5)
AN/FB5/025/2019
6. Anträge von Frau Irmhild Krappen, Herrn Marc Schröder und Joachim Serode vom 18.12.2019 nach § 24 GO NRW betreffend des Schwerlastverkehrs auf der Parkstraße (Anlage 6)
AN/FB6/032/2019
7. Aktenvermerk des Fachbereiches 5 vom 19.12.2019 bezüglich des Normenkontrollverfahrens OVG NRW-Konzentrationszone mit Ausschlusswirkung für Windenergieanlagen (Anlage 7)
8. Anschreiben der Fraktion „DIE LINKE“ vom 29.11.2019 bezüglich Personalangelegenheiten innerhalb der Fraktion „DIE LINKE“ (Anlage 8)

<p>Zu TOP 3. Bestätigung des Gesamtabchlusses 2018 und Entlastung des Bürgermeisters für den bestätigten Gesamtabchluss 2018 Vorlage: BV/FB5/111/2019</p>
--

Der Rat nimmt die Ausführungen aus der Niederschrift des Rechnungsprüfungsausschusses vom 26.11.2019 zur Kenntnis.

Bürgermeister Manfred Winkens übergibt für die Beschlussfassung zu Buchstabe b) das Wort an den 2. stellvertretenden Bürgermeister Hermann Thissen.

Beschluss: (einstimmig)

- a) Der von der Wirtschaftsprüferin Frau Dipl.-Kauffrau Birgit Harren-Trachte örtlich geprüfte Gesamtabchluss 2018 wird gem. § 116 Abs. 9 Satz 2 GO NRW bestätigt.
- b) Dem Bürgermeister wird gem. § 116 Abs. 9 Satz 2 i. V. m. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung für den bestätigten Gesamtabchluss 2018 erteilt.

**Zu TOP 4. Quartalsbericht zum 30.09.2019 im Rahmen des Finanzcontrollings
Vorlage: MV/FB5/014/2019**

Der Rat nimmt die Ausführungen aus der Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.11.2019 zur Kenntnis.

**Zu TOP 5. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2020 mit ihren Anlagen
Vorlage: BV/FB5/137/2019**

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Die Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2020 mit ihren Anlagen erfolgte in der Sitzung des Rates am 07.11.2019.

Auf Grund aktualisierter Informationen zur Haushaltsplanung ergeben sich weitere Änderungen am Entwurf der Haushaltssatzung.

Im Einzelnen sind die nachfolgenden Änderungen in der Ergebnisplanung vorgenommen worden:

91610300 Steueranteile

402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2020	2021	2022	2023
	<i>Entwurf</i>	8.089.000	8.396.000	8.850.000	9.328.000
	Beschlussfassung	8.099.000	8.407.000	8.861.000	9.339.000
	<i>Differenz</i>	10.000	11.000	11.000	11.000

402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2020	2021	2022	2023
	<i>Entwurf</i>	722.800	736.300	749.400	762.800
	Beschlussfassung	721.500	734.900	748.000	761.400
	<i>Differenz</i>	-1.300	-1.400	-1.400	-1.400

Eine in der Planung der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer sonst berücksichtigte sog. Regionalisierung der aktuellen Steuerschätzung liegt für die Haushaltsplanung 2020 nicht vor. Die Planung erfolgt daher auf Grundlage des aktuellen Aufkommens zzgl. der Orientierungsdaten des Landes. Die Haushaltsansätze für die Jahre 2020 ff. sind auf Grundlage der aktuellen Entwicklung neu ermittelt worden.

91610400 Allgemeine Zuweisungen

411100	Schlüsselzuweisungen vom Land	2020	2021	2022	2023
	<i>Entwurf</i>	11.168.200	12.445.000	13.129.000	13.764.000
	Beschlussfassung	11.236.300	12.428.000	13.197.000	13.834.000
	<i>Differenz</i>	68.100	-17.000	68.000	70.000

Die Planung der Schlüsselzuweisung vom Land erfolgte im Entwurf zur Haushaltssatzung auf Grundlage der Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2020 vom 29.07.2019.

Inzwischen liegt die 1. Modellrechnung zum GFG 2020 vom 06.11.2019 vor. Diese weist im Vergleich zur Arbeitskreisrechnung eine deutliche Erhöhung der Schlüsselzuweisung vom Land sowie in der Finanzplanung eine Erhöhung der Investitionspauschale und Schulpauschale aus. Für andere allgemeine Zuweisungen sind keine relevanten Änderungen erfolgt.

Im Jahr 2021 erfolgt planerisch eine Reduzierung der Schlüsselzuweisung auf Grundlage der im Quartalsbericht III/2019 ausgewiesenen Mehreinnahmen bei Gewerbesteuer, die sich im Vergleichszeitraum mindernd auf die Schlüsselzuweisung 2021 auswirken werden.

90520100 Durchführung des AsylbLG

414000	Zuweisungen lfd. (Bund)	2020	2021	2022	2023
	Entwurf	0	0	0	0
	Beschlussfassung	126.000	126.000	126.000	126.000
	Differenz	126.000	126.000	126.000	126.000

Nach der vollständigen Weiterleitung der sog. Integrationspauschalen des Bundes durch das Land NRW im Jahr sind für den Entwurf der Haushaltssatzung 2020 auf Grund der unklaren Entwicklung zunächst keine weiteren Erträge angesetzt worden.

Inzwischen ist davon auszugehen, dass die neue Pauschalen für flüchtlingsbezogene Aufwendungen zumindest in Höhe eines Drittels der vormaligen Werte an die Kommunen weitergeleitet werden sollen.

90520100 Durchführung des AsylbLG

448000	Kostenerstattungen (Bund)	2020	2021	2022	2023
	Entwurf	152.900	135.500	112.800	99.700
	Beschlussfassung	125.800	122.600	110.100	97.500
	Differenz	-27.100	-12.900	-2.700	-2.200

Leistungen im Übergangshaus der Stadt Wassenberg, die vormals durch einen gewerblichen Sicherheitsdienst ausgeführt wurden, werden nunmehr durch stadt-eigene Kräfte erfüllt. Die Stadt Wassenberg erhält für die neuen Arbeitsverhältnisse Erstattungen durch das Jobcenter. Neben der Einsparung der bisherigen Dienstleistungsaufwendungen ergibt sich so insgesamt eine Entlastung des Haushalts. Die Erstattungen des Jobcenters, die für den Entwurf nur vorläufig kalkuliert gewesen sind, sind nun gemäß der tatsächlichen Beschäftigungsverhältnisse aktualisiert worden.

91610600 Allgemeine Umlagen

537400	Allgemeine Kreisumlage	2020	2021	2022	2023
	Entwurf	8.979.400	9.180.000	9.389.000	9.603.000
	Beschlussfassung	8.979.800	9.180.000	9.390.000	9.604.000
	Differenz	400	0	1.000	1.000

537500	Mehrbelastung Kreisjugendamt	2020	2021	2022	2023
	Entwurf	6.006.400	6.187.000	6.372.000	6.562.000
	Beschlussfassung	6.006.700	6.188.000	6.375.000	6.564.000
	Differenz	300	1.000	3.000	2.000

Auf Grund der 1. Modellrechnung zum GFG 2020 ergeben sich geringfügige Änderungen der Umlagegrundlagen für die allgemeine Kreisumlage und die Mehrbelastung für das Kreisjugendamt.

26	Jahresergebnis	2020	2021	2022	2023
	Entwurf	705.000	1.294.400	2.352.700	3.170.900
	Beschlussfassung	880.000	1.399.100	2.549.600	3.371.300
	Differenz	175.000	104.700	196.900	200.400

Der geplante Jahresüberschuss im Jahr 2020 steigt somit von 705.000 € im Entwurf der Haushaltsatzung auf nunmehr 880.000 € in der Beschlussfassung.

Bei den geplanten Jahresergebnissen der Folgejahre 2021 bis 2023 treten ebenfalls leichte Erhöhungen ein.

Da alle Änderungen der Ergebnisplanung auch zahlungswirksame Positionen betreffen, sind die Änderungen in die entsprechenden Konten der Finanzplanung zu übernehmen.

Der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit in der Finanzplanung ändert sich daher grundsätzlich analog zur Ergebnisplanung wie folgt:

17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2019	2020	2021	2022
	Entwurf	1.059.000	2.559.500	3.537.000	4.125.300
	Beschlussfassung	1.234.000	2.664.200	3.733.900	4.325.700
	Differenz	175.000	104.700	196.900	200.400

Folgende Änderungen werden zudem an der Finanzplanung vorgenommen:

91610400 Allgemeine Zuweisungen

681110	Zuweisungen inv. (Investitionspauschale)	2019	2020	2021	2022
	Entwurf	988.800	1.057.000	1.094.000	1.138.800
	Beschlussfassung	999.900	1.068.900	1.106.300	1.151.700
	Differenz	11.100	11.900	12.300	12.900

681120	Zuweisungen inv. (Schulpauschale)	2019	2020	2021	2022
	Entwurf	587.400	628.000	649.900	676.600
	Beschlussfassung	593.400	634.300	656.500	683.400
	Differenz	6.000	6.300	6.600	6.800

Die Planansätze für die Zuweisungen aus der Investitionspauschale und der Schulpauschale des Landes werden nunmehr ebenfalls auf Grund der 1. Modellrechnung zum GFG 2020 aktualisiert. Die pauschalen Zuweisungen sind im Entwurf zum Haushalt 2020 weitestgehend bereits konkreten Maßnahmen zugeordnet worden. Die Erhöhung wird nunmehr bei der Position der allgemeinen Zuweisungen veranschlagt und nachfolgend im Jahresabschluss 2020 konkret zugeordnet.

Die Änderungen der Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit sowie die Änderungen der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit führen zu folgenden Änderungen am Ergebnis der Finanzplanung:

36	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	2019	2020	2021	2022
	Entwurf	-4.358.200	323.600	2.623.900	4.501.400
	Beschlussfassung	-4.166.100	446.500	2.839.700	4.721.500
	Differenz	192.100	122.900	215.800	220.100

Der Bestand der liquiden Mittel entwickelt sich in der Finanzplanung daher wie folgt:

38	Liquide Mittel	2019	2020	2021	2022
	Entwurf	46.800	370.400	2.994.300	7.495.700
	Beschlussfassung	238.900	685.400	3.525.100	8.246.600
	Differenz	192.100	315.000	530.800	750.900

Die aktualisierten Fassungen der Haushaltssatzung sowie des Gesamtergebnisplanes und des Gesamtfinanzplanes sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Stadtverordneter Maurer verliert die Haushaltsrede der CDU-Fraktion (Anlage 9).

Danach verliert Stadtverordnete Simons die Haushaltsrede der SPD-Fraktion (Anlage 10).

Stadtverordneter Lengersdorf verliert die Haushaltsrede der WFW-Fraktion (Anlage 11).

Im Anschluss verliert Stadtverordneter Seidl die Haushaltsrede der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Anlage 12).

Stadtverordneter Dr.-Ing. Feix verliert die Haushaltsrede der Fraktion „Die Linke“ (Anlage 13).

Abschließend verliert die Stadtverordnete Dr. Beckers die Haushaltsrede der FDP-Fraktion (Anlage 14).

Beschluss: (30 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen)

- 1. Die in dieser Beschlussvorlage nachfolgend aufgeführten Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2020 werden beschlossen.
Im Ergebnisplan ergibt sich daraus im Jahr 2020 eine Verbesserung des geplanten Jahresergebnisses um insgesamt 175.000,00 € auf nunmehr 880.000,00 €.
Die Verbesserung im Finanzplan beträgt 192.100,00 €.
Die in dieser Beschlussvorlage aufgeführten einzelnen Änderungen sind Bestandteil des Beschlusses.**
- 2. Dem vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung 2020 mit ihren Anlagen wird unter Berücksichtigung der Änderungen lt. vorstehender Ziffer 1 zugestimmt.**

Zu TOP 6.	Bebauungsplan Nr. 17 C "Südliche Erweiterung des Gewerbegebietes Forst" in der Ortschaft Wassenberg; 3. vereinfachtes Änderungsverfahren, hier: a) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), b) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) Vorlage: BV/FB6/126/2019
------------------	---

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 04. September 2019 die Einleitung eines 3. vereinfachten Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 17 C „Südliche Erweiterung des Gewerbegebietes Forst“ in der Ortschaft Wassenberg beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 17 C „Südliche Erweiterung des Gewerbegebietes Forst“ in der Ortschaft Wassenberg wird in einem 3. vereinfachten Änderungsverfahren mit den nachfolgenden Zielen geändert:

- Die Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß (bisher 11,00 m) ist aus den Festsetzungen ersatzlos zu streichen,*
- die bisherige textliche Festsetzung 1.2 „Bezugspunkt für die festgesetzten Höhen der baulichen Anlagen ist die nächstgelegene Straßenverkehrsfläche. Gebäudehöhen werden als maximale Höhen festgesetzt. Bemessungsgrundlage ist die Straßenrandhöhe im Bereich der Einfahrt zum jeweils zu bebauenden Grundstück. Verfügt ein Grundstück über mehrere Einfahrten, ist die jeweils größere Höhe Bemessungsgrundlage“ ist ebenfalls ersatzlos zu streichen,*
- die bisherige textliche Festsetzung 1.3 „In den Gewerbegebieten sind gem. § 1 Abs. 5*

Baunutzungsverordnung die nach § 8 Abs. 2, Ziffer 4, allgemein zulässigen Anlagen für sportliche Zwecke nicht zulässig“ ist ebenfalls ersatzlos zu streichen.

Die entsprechende Bekanntmachung über die Einleitung des 3. vereinfachten Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 17 C „Südliche Erweiterung des Gewerbegebietes Forst“ in der Ortschaft Wassenberg wurde im Amtsblatt Nr. 11/2019 am 18.09.2019 veröffentlicht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) fand vom 20.09. – 21.10.2019 statt; es wurden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

Die Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit -öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)- wurde im Amtsblatt Nr. 13/2019 am 30.10.2019 öffentlich bekannt gemacht und erfolgte im Zeitraum vom 08.11. – 09.12.2019; es wurden bisher keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

Mit Hinweis auf die beigegeführten Unterlagen laut Anlagenverzeichnis wird darauf verwiesen, dass diese Unterlagen auch im Ratsinformationssystem eingesehen und abgerufen werden können.

Beschluss: (einstimmig)

- a) **Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
Im Rahmen der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Zeitraum vom 20.09. bis 21.10.2019 wurden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.
- b) **Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
Im Rahmen der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Zeitraum vom 08.11. bis 09.12.2019 wurden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.
- c) **Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die 3. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 17 C „Südliche Erweiterung des Gewerbegebietes Forst“ in der Ortschaft Wassenberg wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

<p>Zu TOP 7. Bebauungsplan Nr. 92 "St.-Johannes-Straße" in der Ortschaft Myhl; hier: a) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), b) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) Vorlage: BV/FB6/127/2019</p>

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 05. September 2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 „St.-Johannes-Straße“ in der Ortschaft Myhl im vereinfachten beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) mit der Zielsetzung beschlossen, im Plangebiet Baurecht für Wohnbebauung zu schaffen.

Die entsprechende Bekanntmachung über die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde im Amtsblatt Nr. 05/2019 am 12.04.2019 veröffentlicht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) fand vom 26.09. bis 28.10.2019 statt.

Nachfolgende Stellungnahmen mit Anregungen und Bedenken wurden vorgelegt:

- 1. RWE Power AG, Köln, vom 14.10.2019,*
- 2. Geologischer Dienst NRW, Krefeld, vom 21.10.2019,*
- 3. Kreis Heinsberg vom 28.10.2019.*

Die v. g. Stellungnahmen sind laut Anlagenverzeichnis 1 – 3 aufgeführt.

Unter Hinweis auf die v. g. Anregungen und Bedenken wird auf die entsprechenden Beschlussvorschläge unter a) verwiesen.

Die Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit -öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)- wurde im Amtsblatt Nr. 13/2019 am 30.10.2019 öffentlich bekannt gemacht und erfolgte im Zeitraum vom 08. November bis 09. Dezember 2019; es wurden bisher keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

Mit Hinweis auf die beigelegten Unterlagen laut Anlagenverzeichnis wird darauf verwiesen, dass diese Unterlagen auch im Ratsinformationssystem eingesehen und abgerufen werden können.

Beschluss: (32 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

- a) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

1. RWE Power AG, Köln, vom 14.10.2019

In der v.g. Stellungnahme weist RWE Power AG darauf hin, dass die Bodenkarte des Landes Nordrhein-Westfalen, Blatt L 4902 im gesamten Plangebiet Böden ausweist, die humoses Bodenmaterial enthalten.

Aus diesem Grunde ist das gesamte Plangebiet daher wegen der Baugrundverhältnisse gemäß § 9 Abs. 5 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Fläche zu kennzeichnen, bei deren Bebauung ggfls. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind.

Der Anregung der RWE Power AG, Köln, vom 14.10.2019, das gesamte Plangebiet wegen der Baugrundverhältnisse gemäß § 9 Abs. 5 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Fläche zu kennzeichnen, bei deren Bebauung ggfls. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind, wird entsprochen.

2. Geologischer Dienst NRW, Krefeld, vom 21.10.2019

In der v. g. Stellungnahme vom 21.10.2019 weist der Geologische Dienst NRW auf die Erdbebengefährdung im Plangebiet hin.

Unter Hinweis auf die genannten Erdbebengefährdung durch den Geologischen Dienst in seiner Stellungnahme vom 21.10.2019 wird das gesamte Plangebiet gemäß § 9 Abs. 5 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Fläche mit Erdbebengefährdung gekennzeichnet.

3. Landrat des Kreises Heinsberg vom 28.10.2019 - Gesundheitsamt/Immissionsschutz

Beide v. g. Dienststellen des Kreises Heinsberg weisen auf den in nordwestlicher Richtung vom geplanten Wohngebiet befindlichen Sportplatz hin. Somit wäre ggfls. mit Sportlärm zu rechnen ist.

Unter Hinweis auf die vorgebrachten Anregungen des Kreises Heinsberg -Gesundheitsamt/Immissionsschutz- wird als Hinweis in die textlichen Festsetzungen aufgenommen: „In nordwestlicher Richtung vom Plangebiet befindet sich ein Sportplatz. Es wird darauf hingewiesen, dass mit Sportlärm zu rechnen ist.“

4. Landrat des Kreises Heinsberg vom 28.10.2019 -Untere Naturschutzbehörde-

Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Heinsberg bestehen gegen das Vorhaben keine grundsätzlichen Bedenken.

Aufgrund von vorgenommenen Vorabsprachen wird jedoch hinsichtlich Gestaltung der Hausgärten und sonstiger Bepflanzungen aufgrund der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde der nachfolgende Beschlussvorschlag als textliche Festsetzung aufgenommen.

Auf der nicht versiegelten Fläche ist je Hausgarten mindestens 1 kleinkroniger Laubbaum 2. Ordnung oder Hochstamm Obstbaum entsprechend der anliegenden Pflanzlisten B und E anzupflanzen. Der Abstand der Bäume untereinander sollte

8,00 m nicht unterschreiten, der Abstand zu Nachbargrundstücken 4,00 m.

Zusätzlich zur v.g. Anpflanzung sind die Grundstücksenden mit einer Schnitthecke so zu bepflanzen, dass ein Mindestabstand der Hecke von 1,00 m zu benachbarten Parzellen eingehalten wird.

Folgende Arten kommen in Betracht:

Hainbuche (*Carpinus betulus*) oder Rotbuche (*Fagus sylvatica*) jeweils als leichte Heister, 80 – 100 cm hoch. Zur Anpflanzung kommen 3 – 5 Stück/m. Nicht angewachsene Gehölze sind zu ersetzen.

Die Anpflanzung von zapfentragenden Nadelgehölzen (Koniferen) sind unzulässig, Zwerggehölze bis 1,00 m Höhe sind ausgeschlossen.

Die Anlage von Kies- und Splittflächen außerhalb von Wegen ist im Rahmen einer naturnahen Gartengestaltung nicht zulässig. Das Unterbinden von Grünaufwuchs auf diesen Flächen gilt als vermeidbarer Eingriff in Natur und Landschaft gemäß § 15 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes BNatSchG. Der hohe Versiegelungsgrad solcher Gärten führt in der Summe zu einer stärkeren Erwärmung der besiedelten Bereiche im Hochsommer, zu höheren Wasserabflüssen bei Starkregen, zu einer geringeren Bindung von Feinstäuben und zu Verlust von Lebensräumen u.a. zahlreicher Singvogelarten. Zumutbare Alternativen im Sinne des § 15 BNatSchG sind die Anlage von Rasenflächen oder die Bepflanzung mit pflegeextensiven Bodendeckern wie Storchschnabel, Pachysander, Efeu und mit Stauden.

Die zu erhaltenden Bäume entlang der Westseite des Plangebietes sind dauerhaft zu pflegen und bei Abgang zu ersetzen.

b) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Im Rahmen der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Zeitraum vom 08. November bis 09. Dezember 2019 wurden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bebauungsplan Nr. 92 „St.-Johannes-Straße“ in der Ortschaft Myhl wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Die derzeit im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Wassenberg dargestellte Fläche für die Landwirtschaft für den betroffenen Änderungsbereich ist künftig als Wohnbaufläche darzustellen und im Weg der Berichtigung des Flächennutzungsplanes analog § 13 a Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) anzupassen.

<u>Tagungsort:</u>	im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg
<u>Beginn:</u>	18:30 Uhr
<u>Ende:</u>	19:44 Uhr
Der Vorsitzende	Schriftführerin
Manfred Winkens	Samira Schlösser